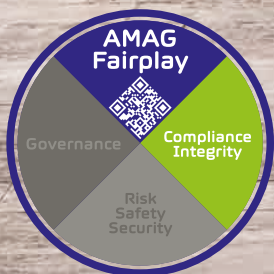


Verhaltensgrundsätze

AMAG Gruppe



amag

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Unsere Verantwortung für Compliance	4
Unsere Werte	5
Spezifische Compliance-Themen	6
Menschenrechte	6
Chancengleichheit und Gleichbehandlung	6
Sexuelle Belästigung und Mobbing am Arbeitsplatz	7
Produktkonformität und -sicherheit	7
Umweltschutz	7
Spenden, Sponsoring und Wohltätigkeit	8
Kommunikation	8
Politische Interessenvertretung	9
Interessenkonflikte und Nebenbeschäftigungen	9
Geschenke, Bewirtungen und Einladungen	9
Korruptionsverbot	10
Umgang mit Amts- und Mandatsträger	10
Verbot von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung	11
Buchführung	11
Abgaben und Gebühren	11
Fairer und freier Wettbewerb	12
Beschaffung	13
Sanktionslisten	13
Verbot von Insidergeschäften	13
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	14
Datenschutz	14
Sicherheit und Schutz von Informationen, Wissen und geistigem Eigentum	14
IT-Sicherheit	15
Umgang mit Unternehmensvermögen	15
Meldungen von Zuwiderhandlungen	16
Selbsttest zur Entscheidungshilfe	16
Übersicht der Verhaltensgrundsätze	17

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Das Vertrauen unserer Kunden und Partner in unser Unternehmen, unsere Dienstleistungen und Produkte ist unser höchstes Gut. Es kann durch unangemessenes Verhalten schwer geschädigt werden. Der gute Ruf unseres Unternehmens hängt von unseren Werten und der Einhaltung von Recht und Gesetz ab. Es ist daher unsere gemeinsame Verantwortung, dieses Vertrauen durch integeres und aufrichtiges Verhalten täglich neu zu sichern.

Unsere Verhaltensgrundsätze fassen die wesentlichen Grundsätze und Regeln für den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und sämtliche Mitarbeitenden der AMAG Gruppe zusammen und beschreiben, wie wir uns alle im täglichen Umgang miteinander, mit Kunden und Partner verhalten müssen. Die Verhaltensgrundsätze dienen uns dazu, unseren guten Ruf zu schützen und zu festigen.

Jeder Mitarbeitende ist für die Umsetzung und Einhaltung der Compliance der AMAG Gruppe, unseren guten Ruf und unseren Erfolg verantwortlich. Unseren Führungskräften kommt hierbei eine besonders wichtige Rolle zu. Sie leben unsere Werte und Grundsätze vor und stellen deren Einhaltung sicher. Mitarbeitende werden ermutigt, bei Auftreten von Fragen ihren direkten Vorgesetzten oder die Compliance-Abteilung direkt um Rat zu fragen. Werden Verstöße gegen unsere Verhaltensgrundsätze oder andere interne Regeln erkannt oder vermutet, bitten wir Sie, diese Ihrem direkten Vorgesetzten, Compliance oder über unser Hinweisgeber-Portal zu melden. Nur so können geeignete Massnahmen ergriffen werden.

Da wir alle zur Einhaltung der Verhaltensgrundsätze verpflichtet sind, erwarten wir von sämtlichen Mitarbeitenden, sich mit unseren Verhaltensgrundsätzen vertraut zu machen, und ihren Teil dazu beitragen, den hohen Standard unserer geschäftlichen Integrität in ihrer täglichen Arbeit umzusetzen. So können wir als Unternehmen auch in Zukunft wachsen und exzellente Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung stellen.



Martin Haefner
Verwaltungsratspräsident



Morten Hannesbo
CEO



Helmut Ruhl
CFO

1. Unsere Verantwortung für Compliance

Die vorliegenden Verhaltensgrundsätze schreiben Standards in Compliance-relevanten Risikobereichen vor, die vom Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung, allen Mitarbeitenden sowie Dritten, wie Händlern, Lieferanten und anderen Partnern (nachfolgend «Geschäftspartner») der AMAG Group AG und den von ihr kontrollierten Tochtergesellschaften (nachfolgend «AMAG») im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit zu beachten und einzuhalten sind. Unsere Verhaltensgrundsätze sollen als Entscheidungs- und Orientierungshilfe für ein angemessenes Verhalten in verschiedenen – unter anderem auch schwierigen – Situationen dienen. Sie werden durch interne Richtlinien und Regularien sowie arbeitsvertragliche Vereinbarungen ergänzt. Dieses Dokument hält die relevantesten Compliance Bestimmungen fest. Es kann allerdings nicht als abschliessende Auflistung aller zu beachtenden gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen betrachtet werden. Die AMAG ist bestrebt, ehrenwerte, ethisch korrekte, von Integrität geprägte und gesetzeskonforme Geschäftspraktiken zu betreiben. Es ist wichtig, dass alle Handlungen der AMAG, von Mitarbeitenden, Auftragnehmern, Lieferanten und sonstigen Dritten innerhalb des klar definierten gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmens bleiben. Darüber hinaus hat sich die AMAG in diesem Dokument weitere ethische Standards gesetzt. Ziel dieses Dokuments ist es, die Verhaltensgrundsätze der AMAG zu erläutern und Leitlinien zu setzen, an welche sich die Mitarbeitenden und Geschäftspartner orientieren können.

Mit diesen Verhaltensgrundsätzen soll die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften unterstützt, Schäden und Haftungsansprüche gegen die AMAG, die Mitarbeitenden und andere Stakeholder vermieden werden.

Unsere Verhaltensgrundsätze basieren auf den geltenden Gesetzen und Vorschriften des Hauptsitzes in der Schweiz. Wenn die lokalen Gesetze und Vorschriften in Liechtenstein strenger sind, als die in diesem Dokument festgelegten, sind sie einzuhalten und der Hauptsitz ist zu informieren.

Mitarbeitende werden unweigerlich auf Alltagssituationen stossen, in denen nicht immer klar erscheint, wie sie sich korrekt verhalten sollen. Im Falle von Unsicherheiten sollten sich Mitarbeitende an ihren direkten Vorgesetzten, ihren Human Resources Verantwortlichen oder direkt an die Compliance-Abteilung (compliance@amag.ch) wenden.

Bestehen Zweifel an der Rechtmässigkeit des eigenen Handelns, des Handelns von Kollegen oder Geschäftspartnern, oder werden Verstösse gegen die Verhaltensgrundsätze, die internen Richtlinien oder Regularien erkannt, ist der direkte Vorgesetzte oder die Compliance-Abteilung zu kontaktieren. Meldungen können auch auf anonyme Weise über das Hinweisgeber-Portal der AMAG (Besuchen Sie hierzu unsere Legal & Compliance Seite im Intranet) erstattet werden. Unser Hinweisgeber-Portal schützt unsere Hinweisgeber und Betroffenen. Druck auf Hinweisgeber und ihre Diskriminierung tolerieren wir unter keinen Umständen. Für die Betroffenen wiederum gilt die Unschuldsvermutung solange ein Verstoß nicht bewiesen ist.

Die Nichtbeachtung der Verhaltensgrundsätze kann zu erheblichen Schäden führen, nicht nur für unser Unternehmen, sondern auch für unsere Mitarbeitenden, Geschäftspartner und weitere Stakeholder. Aus diesem Grund tolerieren wir keine Verstösse gegen die Verhaltensgrundsätze. Wer gegen diese verstösst, muss mit angemessenen Konsequenzen rechnen, die – je nach Schwere des Verstosses – von arbeitsrechtlichen Massnahmen über zivilrechtliche Schadensersatzansprüche bis hin zu strafrechtlichen Sanktionen reichen können.

2. Unsere Werte

Die nachstehenden Unternehmenswerte wie auch die Verhaltensgrundsätze gehören zur Corporate Governance Struktur der AMAG. Unsere Werte gelten für alle Einheiten und Bereiche der AMAG. Bei den Werten steht unsere innere Haltung im Vordergrund – mit welcher Einstellung wir unsere Arbeit machen, wie wir den Menschen rund um uns herum begegnen. Anders ist dies bei strikten Regeln, die nicht diskutierbare Vorgaben darstellen. Je bewusster wir unsere Unternehmenswerte im Alltag leben, desto stärker bringen wir damit die Kultur der AMAG zum Ausdruck. Das heisst: Wir alle tragen zum Ruf der AMAG bei.

Kundenorientiert: Wir handeln für den Kunden.

Wir stellen jeden einzelnen Kunden, ob intern oder extern, in den Mittelpunkt: Seine (Mobilitäts-)Bedürfnisse, seinen Wunsch nach einer persönlichen und individuellen Betreuung, seine Freude an einer Serviceleistung, die über das Erwartete hinausgeht. Die Überraschung des Kunden stärkt seine Bindung an uns.

Innovativ: Wir haben Mut für Neues.

Die Welt um uns herum verändert sich mit der Digitalisierung immer rascher. Die Mobilität von morgen ist ganz sicher anders als heute. Wir brauchen den Mut, ausgetretene Wege zu verlassen und Neues zu versuchen. Wir haben den Mut für Neues.

Effizient: Wir handeln leistungs- und gewinnorientiert.

Herausragende Leistungen und konsequentes Handeln erlauben uns, Erträge zu generieren. Diese brauchen wir, um Investitionen zu tätigen und die Zukunft der AMAG sicher zu gestalten. Alle Mitarbeitenden leisten dazu einen Beitrag und setzen die verfügbaren Mittel sorgfältig ein.

Kompetent: Wir liefern höchste Qualität.

Höchste Qualität ist unser Standard. Nur so können wir die Kunden immer wieder aufs Neue überzeugen. Wir haben den Anspruch, eine perfekte Arbeit zu leisten. Indem wir offen für Neues sind und unsere Kompetenzen ständig ausbauen, halten wir unseren Vorsprung.

Gemeinsam: Wir arbeiten mit Vertrauen und Respekt zusammen.

Gegenseitiges Vertrauen und Respekt sind die Grundlagen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Wir gehen achtsam miteinander um. Zusammen mit anderen erreichen wir mehr, als wenn wir alleine arbeiten.

Unternehmerisch: Wir handeln eigenverantwortlich im Sinne der Unternehmung.

Wir denken für das Unternehmen und übernehmen Verantwortung, wenn die Situation es erfordert. Wo wir Chancen und Synergien sehen, nutzen wir sie. Wo wir sparen können, machen wir es.

Nachhaltig: Wir handeln umweltbewusst und verantwortungsvoll.

Wir wissen, dass die AMAG gegenüber der Gesellschaft eine Verantwortung hat. Deshalb denken wir langfristig und tragen der Umwelt Sorge. Nachhaltige Mobilitätslösungen sind die Zukunft – diese wollen wir prägen.

3. Spezifische Compliance-Themen

Compliance ist ein integraler Bestandteil unserer täglichen Geschäftsentscheidungen und -prozesse. Die nachfolgenden Bestimmungen halten die wesentlichen Compliance Bestimmungen fest. Sie werden durch interne Richtlinien und Regularien sowie arbeitsvertragliche Vereinbarungen ergänzt. Bei den Bestimmungen handelt es sich allerdings nicht um eine abschliessende Aufzählung sämtlicher zu beachtenden gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen.

3.1 Menschenrechte

Hintergrund

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten ist festgehalten, welche Anforderungen und Erwartungen die internationale Gemeinschaft im Hinblick auf die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte hat.

Verhaltensgrundsatz

Wir achten, schützen und fördern die geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschen- und Kinderrechte (nachfolgend «Menschenrechte») als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben. Wir lehnen jegliche Nutzung von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab. Das gilt nicht nur für die Zusammenarbeit innerhalb unseres Unternehmens, sondern selbstverständlich auch für das Verhalten von und gegenüber allen Geschäftspartnern.

Mein Beitrag

Auch ich als Mitarbeitender kann einen Beitrag zur Einhaltung der Menschenrechte leisten. Ich beachte die Menschenrechte als fundamentale Leitlinie und bin wachsam gegenüber Menschenrechtsverletzungen.

Wenn ich Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen in meinem beruflichen Umfeld habe, Sorge ich dafür, dass diese Verletzungen verhindert bzw. abgestellt werden. Falls erforderlich informiere ich hierzu meinen Vorgesetzten und die Compliance-Abteilung.

Beispiel

Sie sind für den Einkauf bestimmter Waren verantwortlich. Sie erhalten Hinweise, dass in der Produktion des Lieferanten Kinder beschäftigt werden oder Mitarbeitende unter menschenunwürdigen Bedingungen arbeiten müssen (z.B. gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt sind).

Leiten Sie die erforderlichen Schritte in die Wege und informieren Sie Ihren Vorgesetzten und die Compliance-Abteilung. Unser Unternehmen muss die Geschäftsbeziehungen zu diesem Geschäftspartner näher prüfen und gegebenenfalls beenden.

3.2 Chancengleichheit und Gleichbehandlung

Hintergrund

Chancengleichheit und Gleichbehandlung sind wichtige Eckpfeiler für einen fairen, vorurteilsfreien und offenen Umgang. Die AMAG fördert ein respektvolles und partnerschaftliches Miteinander, Vielfalt und Toleranz. Denn so wird es uns möglich sein, ein Höchstmass an Produktivität, Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit, Kreativität und Effizienz zu erreichen.

Verhaltensgrundsatz

Diversität stellt für uns einen Vorteil dar. Wir glauben, dass Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund, mit unterschiedlichen Gedanken und Meinungen uns als Unternehmen voranbringen. Sie bringen neue Ideen, Herangehensweisen und Erfahrungen mit sich.

Wir tolerieren keinerlei Art von Diskriminierung oder Belästigung, weder basierend auf Alter, Geschlecht, Behinderungen, Weltanschauung, politische Einstellung, Religion, Nationalität, Herkunft, sexueller Orientierung oder sonstigen persönlichen Merkmalen.

Mein Beitrag

Ich beachte die Grundsätze von Chancengleichheit und Gleichbehandlung und halte die Menschen in meiner Umgebung zu ebensolchem Verhalten an.

Wenn ich Verstösse gegen die Prinzipien von Chancengleichheit und Gleichbehandlung beobachte (z.B. durch Benachteiligung, Belästigung und Mobbing), weise ich die betreffenden Personen auf ihr Fehlverhalten hin. Sollte ich keinen direkten Einfluss auf das Geschehen nehmen können, melde ich den Vorfall der zuständigen Human Resources – Verantwortlichen.

Beispiel

Sie erfahren von einem befreundeten Kollegen, dass in seiner Abteilung ein Bewerber aufgrund seines Familiennamens abgelehnt wurde, obwohl er für die ausgeschriebene Stelle der am besten geeignete Kandidat war.

Helfen Sie mit bei der Aufklärung, indem Sie den Fall der zuständigen Human Resources – Verantwortlichen melden, damit angemessene Schritte eingeleitet werden können.

3.3 Sexuelle Belästigung und Mobbing am Arbeitsplatz

Hintergrund

Mitarbeitende haben Anspruch auf Wahrung ihrer persönlichen Integrität am Arbeitsplatz. Der Schutz der Persönlichkeit und der Würde sind wichtige Eckpfeiler für einen fairen, vorurteilsfreien und offenen Umgang. Die AMAG fördert ein respektvolles und partnerschaftliches Miteinander, Vielfalt und Toleranz.

Verhaltensgrundsatz

Die AMAG beschäftigt Mitarbeitende, die qualitätsorientiert, verantwortungsbewusst und kooperativ handeln sollen. Die gegenseitige Achtung und der Respekt vor der persönlichen Würde des Einzelnen ist dabei von entscheidender Bedeutung für ein positives Arbeitsklima. Jeder Fall von sexueller Belästigung und Mobbing oder sonstiges beleidigendes, verbales oder körperliches Verhalten seitens eines Vorgesetzten, eines Mitarbeitenden, eines Kunden oder jeder anderen Person wird von der AMAG sowie ihren Mitarbeitenden nicht geduldet und kann vom betroffenen Mitarbeitenden ohne jegliche Angst vor persönlichen Konsequenzen gemeldet werden.

Mein Beitrag

Stelle ich sexuelle Belästigung oder Mobbing fest oder vermute ich ein derartiges Verhalten, wirke ich dem entgegen. Ich melde den Fall meinem Vorgesetzten und des Human Resources Verantwortlichen.

Beispiel

Sie bekommen mit, dass ihre Vorgesetzte einen Arbeitskollegen regelmässig nicht an Teamevents einlädt, respektive diese an Tagen plant, an denen er nicht arbeitet.

Helfen Sie mit bei der Aufklärung, indem Sie den Fall der zuständigen Human Resources Verantwortlichen melden, damit angemessene Schritte eingeleitet werden können.

3.4 Produktkonformität und -sicherheit

Hintergrund

Tagtäglich kommen unzählige Menschen mit unseren Produkten und Services in Berührung. Die AMAG steht in der Verantwortung, die aus dem Umgang mit diesen Produkten und Services resultierenden Risiken, Nachteile und Gefahren für Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Vermögen unserer Kunden oder Dritter so weit wie möglich auszuschliessen.

Verhaltensgrundsatz

Es ist nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern auch unser Anspruch, die für unsere Produkte geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sowie internen Standards einzuhalten und umzusetzen. Unsere vertriebenen Produkte entsprechen dem jeweiligen Stand der Technik und sind im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben entwickelt. Durch Prozesse und Strukturen wie die Produktbeobachtung der Fahrzeuge und Teile im Feld wird dies kontinuierlich und systematisch sichergestellt. Wir sorgen dafür, dass bei möglicherweise auftretenden Abweichungen geeignete Massnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Mein Beitrag

Stelle ich fest oder habe ich Bedenken, dass möglicherweise durch unsere Produkte Gefahren ausgehen oder Vorschriften nicht eingehalten werden, wirke ich dem entgegen. Ich melde den Fall meinem Vorgesetzten und den entsprechenden Stellen im Unternehmen, beispielsweise dem Unfallkoordinator oder dem Produktsicherheitsbeauftragten (je nach Marke kann die Bezeichnung variieren) meines Bereichs.

Beispiel

Ein Kunde meldet Ihnen Probleme mit der Technik eines Fahrzeugs. Sie sind sich nicht sicher, ob die Ursache dafür an einem Bedienungsfehler des Kunden oder an einem Produktions- oder Konstruktionsfehler liegt.

Bringen Sie den Sachverhalt zur Sprache. Es muss sichergestellt werden, dass ein Problem eines durch unser Unternehmen vertriebenes Produkt behoben wird. Auch Bedienungsfehler eines Kunden können eine Reaktion des Unternehmens oder Herstellers erforderlich machen (z.B. die Anpassung von Bedienungsanleitungen oder Anwendungsschulungen).

3.5 Umweltschutz

Hintergrund

Die AMAG vertreibt Automobile, Automobilprodukte und bietet Dienstleistungen und Mobilitätslösungen an. Der Anspruch unseres Unternehmens ist, ein Anbieter nachhaltiger und individueller Mobilität zu sein. Dabei sind wir uns unserer besonderen Verantwortung für die Umwelt bewusst.

Verhaltensgrundsatz

Als Wirtschaftsunternehmen tragen wir Verantwortung für die Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit unserer vertriebenen Produkte, Standorte und Services. Wir setzen auf umweltverträgliche,

fortschrittliche und effiziente Technologien. Wir achten auf einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen, eine kontinuierliche Reduktion der Umweltauswirkungen und die Einhaltung der Umweltschutzgesetze und -regeln.

Darüber hinaus bewerten wir die Umweltverträglichkeit der Verfahren und Prozesse stets aufs Neue und optimieren diese, wenn notwendig.

Wir sind ein verantwortungsvolles Mitglied der Gesellschaft und Partner der Politik. Mit beiden suchen wir den Dialog über zukünftige Mobilitätskonzepte und über die Ausgestaltung einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung.

Mein Beitrag

Ich berücksichtige im Rahmen meiner Tätigkeit die Belange des Umweltschutzes und gehe zweckmässig und sparsam mit Ressourcen und Energie um. Ich stelle sicher, dass meine Aktivitäten einen möglichst geringen negativen Einfluss auf die Umwelt haben und dass sie im Einklang mit den Umweltschutzgesetzen und -regeln stehen.

Beispiel

Sie bemerken, dass aus einem Tank grössere Mengen an Flüssigkeiten entweichen und im Boden versickern.

Informieren Sie unverzüglich den Standortverantwortlichen und weisen Sie ihn auf das Problem hin. Verlassen Sie sich nicht darauf, dass es von jemand anderem gemeldet wird.

3.6 Spenden, Sponsoring und Wohltätigkeit

Hintergrund

Die AMAG vergibt Spenden (Zuwendungen auf freiwilliger, karikativer Basis ohne Erwartung einer Gegenleistung) und Sponsoringgelder (Zuwendungen auf Basis einer vertraglich vereinbarten Gegenleistung zu Marketingzwecken) mit dem Ziel, unser Ansehen und die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit positiv zu prägen. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur Gewährleistung eines einheitlichen Verhaltens innerhalb des Unternehmens sind Spenden und Sponsoringmassnahmen nur im Rahmen der jeweiligen Rechtsordnung und in Übereinstimmung mit den jeweils aktuellen internen Bestimmungen der Marken und Gesellschaften der AMAG zulässig.

Verhaltensgrundsatz

Wir gewähren Geld- und Sachspenden für folgende Bereiche: Wissenschaft und Forschung, Ausbildung, karitative Zwecke, Sport, Kultur und Mobilität. Darüber hinaus werden die Spenden nur an Einrichtungen vergeben, die als gemeinnützig anerkannt oder durch besondere Regelungen zur Spendenannahme befugt sind.

Mein Beitrag

Falls ich ein Sponsoring für unterstützenswert halte, wende ich mich im Vorfeld an die im Unternehmen zuständigen Stellen. Die Vergabe von Spenden erfolgt transparent. Der Zweck, der Spendenempfänger und die Zuwendungsbestätigung des Spendenempfängers sind dokumentiert und nachprüfbar. Ich halte die internen Prozesse ein und veranlasse keine Spenden, welche die Reputation unseres Unternehmens schädigen oder gegen Gesetze verstossen können.

Beispiel

Ihre ehemalige Schule fragt Sie als erfolgreichen Mitarbeiter der AMAG für eine Unterstützung des Schultheaters an.

Leiten Sie die Anfrage an Experience Marketing weiter, wo Sie den AMAG Richtlinien entsprechend behandelt wird.

3.7 Kommunikation

Hintergrund

Die AMAG legt Wert auf eine klare, ehrliche und offene Kommunikation mit Kunden, Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, Investoren, den Medien und weiteren Stakeholdern. Jeder Mitarbeitende steht in der Verantwortung, die internen Regularien zur Kommunikation zu befolgen, um ein einheitliches und konsistentes Auftreten der AMAG zu gewährleisten. Dabei respektiert jeder Mitarbeitende die Leistungen seiner Gesprächspartner und achtet deren berufliches und persönliches Ansehen.

Verhaltensgrundsatz

Um das Vertrauen von Kunden, Mitarbeitenden, den Medien und anderen Stakeholdern zu erhalten, achten wir auf eine offene, ehrliche und faktenbasierte klare Kommunikation.

Mein Beitrag

Ich gebe für mein Unternehmen keine Stellungnahmen in der Öffentlichkeit ab und verweise bei Anfragen stets an Group Communication oder bei konkreten Markenthemen an die Marken-PR-Manager. Äussere ich mich auf öffentlichen, fachlichen oder kulturellen Veranstaltungen und im Internet, mache ich deutlich, dass es sich nur um meine persönliche Meinung handelt. Über das richtige Verhalten in sozialen Netzwerken informiere ich mich in den Social Media Guidelines des Unternehmens und in den Corporate Wording Guidelines.

Beispiel

Sie sehen im Internet einen Kommentar, in dem jemand die Arbeitsqualität eines AMAG Betriebs kritisiert, und wissen, dass die Angaben völlig aus der Luft gegriffen sind.

Auch wenn es Sie drängt, die Falschdarstellung umgehend zu korrigieren, kontaktieren Sie Group Communication, damit diese

zusammen mit der involvierten Einheit umfassend und angemessen auf diesen Kommentar reagieren kann.

3.8 Politische Interessenvertretung

Hintergrund

Politik und Gesetzgebung nehmen Einfluss auf wirtschaftliche Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln. Auch die AMAG beeinflusst durch die Teilnahme am Wirtschaftsverkehr die Gesellschaft und kann im Rahmen der politischen Interessenvertretung (Lobbying) die Positionen des Unternehmens gezielt in Entscheidungsprozesse (z.B. bei Gesetzgebungsvorhaben) einbringen.

Verhaltensgrundsatz

Die AMAG ist u.a. Teil von Auto-Schweiz, die die Interessen unserer Branche auf nationaler Ebene vertritt. Weitere Interessenvertretung betreiben wir zentral auf Gruppenebene und entsprechend den Grundsätzen der Offenheit, der Nachvollziehbarkeit und der Verantwortlichkeit. Die Neutralität im Umgang mit politischen Parteien und Interessengruppen ist für uns selbstverständlich. Unlautere Einflussnahme auf Politik und Gesetzgebung ist nicht erlaubt.

Mein Beitrag

Ich versuche, nicht im Namen des Unternehmens Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen, wenn ich hierzu nicht ermächtigt worden bin. Wenn ich dazu ermächtigt worden bin, halte ich mich bei der Erfüllung meiner Aufgaben an die entsprechenden Vorgaben.

Beispiel

Ein Bekannter von Ihnen ist Nationalrat. Sie wissen, dass derzeit ein für die AMAG, resp. unsere Branche bedeutender Gesetzesvorschlag im Parlament diskutiert wird. Sie überlegen sich, Ihren Bekannten zu kontaktieren, um ihm die Interessen der AMAG im Zusammenhang mit diesem Gesetzgebungsvorhaben zu erläutern.

Sprechen Sie Ihren Bekannten nicht auf dieses Thema an, vermitteln Sie ggf. jedoch den Kontakt. Lobbying findet im Unternehmen nur zentral koordiniert, offen und transparent statt. Richtiger Ansprechpartner für solche Lobbyingmassnahmen ist Group Communication.

3.9 Interessenkonflikte und Nebenbeschäftigungen

Hintergrund

Ein potenzieller Interessenkonflikt besteht, wenn die Privatinteressen eines unserer Mitarbeitenden mit den Interessen der AMAG kollidieren oder kollidieren können. Ein solcher Interessenkonflikt

kann sich insbesondere aus privaten Beziehungen (Einstellung eines Verwandten, Lieferant ist langjähriger Freund), Nebentätigkeiten, Mandaten und wesentlichen wirtschaftlichen Beteiligungen ergeben. Werden persönliche Interessen über die der AMAG gestellt, kann dies dem Unternehmen schaden.

Verhaltensgrundsatz

Wir vermeiden Situationen, in denen persönliche oder eigene finanzielle Interessen mit den Interessen der AMAG oder unserer Geschäftspartner kollidieren oder kollidieren könnten und legen diese rechtzeitig der Compliance-Abteilung offen. Lassen sich Interessenkonflikte nicht vermeiden, treffen wir in Zusammenarbeit mit der Compliance-Abteilung entsprechende Massnahmen, damit sich der Konflikt nicht zum Nachteil der AMAG und ihrer Stakeholder auswirkt. Aus diesem Grund sind Interessenkonflikte zu identifizieren, offenzulegen und zu vermeiden (z.B. Rücktritt aus Einstellungsprozessen von grösserer Tragweite oder Beschaffungsprozess) Da Nebentätigkeiten, Mandate und wesentliche wirtschaftliche Beteiligungen einen Interessenkonflikt mit sich bringen können, muss der interne Bewilligungsprozess beachtet werden.

Mein Beitrag

Ich vermeide bereits den Anschein eines Interessenkonflikts und lege jeglichen scheinbar oder tatsächlich auftretenden Interessenkonflikt gegenüber meinem Vorgesetzten, der Compliance-Abteilung und, wo angebracht, Group Human Resources offen. Gemeinsam suchen wir Lösungen, welche die Interessen des Unternehmens nicht beeinträchtigen.

Beispiel

Ihr Chef bittet Sie, die Angebote mehrerer Lieferanten für Eventdienstleistungen zu prüfen. Sie stellen fest, dass eines der günstigsten Angebote von der Firma eines guten Freundes stammt.

Informieren Sie Ihren Vorgesetzten und die Compliance-Abteilung über die Situation und ziehen Sie sich aus dem Entscheidungsprozess zurück, um jeden Anschein eines Interessenkonflikts zu vermeiden.

3.10 Geschenke, Bewirtungen und Einladungen

Hintergrund

Zuwendungen in Form von Geschenken, Bewirtungen und Einladungen sind in geschäftlichen Beziehungen verbreitet. In unangemessener Form können sie als Bestechung qualifiziert werden und sind strengstens verboten. Sofern sich diese Zuwendungen in einem angemessenen Rahmen halten und nicht gegen interne sowie gesetzliche Regelungen (z.B. Bestechungsbestimmungen gemäss Strafgesetzbuch) verstossen, sind sie nicht zu beanstanden. Wenn solche Zuwendungen aber diesen Rahmen übersteigen und zur Beeinflussung von Dritten genutzt werden könnten, kann das strafbar sein.

Verhaltensgrundsatz

Geschenke, Bewirtungen und Einladungen von oder an Geschäftspartner entsprechen bis zu einem gewissen Umfang (zu beachten gilt es u.a. Angemessenheit/üblicher Rahmen/Häufigkeit) der üblichen Geschäftspraxis. Sie müssen immer angemessen, verhältnismässig und transparent sein. Die Annahme oder Gewährung ist untersagt, falls sie die Unbefangenheit des Mitarbeitenden resp. Geschäftspartners (schweizerischer/ ausländischer Beamter und Privatpersonen) beeinträchtigt oder dazu gedacht ist, diese zu beeinträchtigen.

Mein Beitrag

Ich mache mich mit den internen Bestimmungen zum Umgang mit Geschenken, Bewirtungen und Einladungen vertraut und halte sie strikt ein. Ich überprüfe, ob bei einer Annahme oder Vergabe Interessenkonflikte bestehen oder auftreten können.

Beispiel

Ein Zulieferer befindet sich mit der AMAG im Ausschreibungsverfahren. Da dieser Zulieferer dieses Jahr sein 50jähriges Jubiläum feiert, wird die Geschäftsleitung zum Golfen und anschliessendem Abendessen eingeladen.

Da wir uns derzeit in einem Ausschreibungsverfahren befinden, könnte die Einladung als Bestechung ausgelegt werden. Da auch der blosser Anschein von Bestechungshandlungen zu unterlassen ist, soll der Zulieferer bis auf weiteres nicht eingeladen werden. Es sollen auch keine Einladungen für einen späteren Zeitpunkt vereinbart werden. Im Zweifelsfall sollte die Compliance-Abteilung kontaktiert werden.

3.11 Korruptionsverbot

Hintergrund

Korruption ist ein gravierendes Problem im Wirtschaftsverkehr, welches zu Entscheidungen aus sachwidrigen Gründen führt, Fortschritt und Innovation verhindert, den Wettbewerb verzerrt und die AMAG und ihre Mitarbeitenden schädigt. Korruptionshandlungen können für die AMAG zu Geldbussen und für Betroffene zu Freiheits- resp. Geldstrafen führen. Korruptionshandlungen sind strengstens untersagt.

Verhaltensgrundsatz

Die Qualität der Produkte und Services unseres Unternehmens sind der Schlüssel zu unserem Erfolg. Wir tolerieren keine Korruption. Mitarbeitende und Geschäftspartner dürfen weder mittelbar noch unmittelbar unlautere Vorteile (z.B. geldwerte Vorteile, Verschaffung einer Arbeitsstelle, Bevorzugung im Ausschreibungsprozess) gewähren oder versprechen. Im Gegenzug dürfen sie sich solche auch nicht versprechen lassen oder annehmen.

Da Korruptionshandlungen betragsunabhängig vorgenommen werden können (bspw. auch durch Unterlassen einer Tätigkeit), ist der blosser Anschein von korruptem Verhalten zu unterlassen.

Mein Beitrag

Ich besteche niemals andere und lasse mich niemals bestechen, sei es direkt oder indirekt. Unlautere Vorteile wie bspw. Geld, Sachwerte, Dienstleistungen, Gefälligkeiten oder Rabatte werden von mir weder gewährt noch versprochen und umgekehrt lasse ich mir solche Vorteile auch nicht versprechen und nehme sie nicht an.

Wenn ich Hinweise auf Korruption erhalte, melde ich diese unverzüglich meinem Vorgesetzten und der Compliance-Abteilung.

Beispiel

Sie sind für den Vertrieb verantwortlich und möchten Ihr diesjähriges Umsatzziel übertreffen. Sie bereiten ein Angebot für den ausgeschriebenen Grossauftrag eines potenziellen Kunden vor. Der zuständige Entscheidungsträger beim Kunden bietet Ihnen an, die Auftragsvergabe zugunsten Ihres Unternehmens gegen eine angemessene Aufwandsentschädigung zu beeinflussen.

Dies stellt ein korruptes Verhalten dar. Informieren Sie unverzüglich ihren Vorgesetzten und die Compliance-Abteilung.

3.12 Umgang mit Amts- und Mandatsträgern

Hintergrund

Im Umgang mit Amts- oder Mandatsträgern sowie Regierungen, Behörden und sonstigen öffentlichen Einrichtungen gelten häufig besondere rechtliche Bedingungen, wobei schon einzelne Verstösse gravierende Folgen haben und die AMAG dauerhaft von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausschliessen können.

Verhaltensgrundsatz

Unsere Kontakte mit Amts- und Mandatsträgern orientieren sich streng an Recht und Gesetz sowie den entsprechenden internen Regelungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Korruption. Wir leisten auch keine Facilitation Payments (darunter fallen Zahlungen an Amtsträger, um routinemässige Amtshandlungen zu beschleunigen).

Mein Beitrag

Ich bin mir bewusst, dass im Umgang mit öffentlichen Auftraggebern besonders strikte Regeln gelten. Ich akzeptiere diese Regeln und wende mich im Zweifelsfall an die Compliance-Abteilung.

Beispiel

Sie wissen, dass eine Behörde plant, einen Grossauftrag auszusuchen. Sie überlegen, den für die Ausschreibung zuständigen Mitarbeitenden der Behörde, den Sie durch ein früheres Projekt

kennen, zu bitten, die Ausschreibung so zu gestalten, dass die AMAG die Ausschreibung gewinnt. Nehmen Sie unbedingt Abstand von ihrem Vorhaben. Eine derartige Beeinflussung wäre illegal.

3.13 Verbot von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Hintergrund

Geldwäscherei liegt vor, wenn unmittelbar oder mittelbar aus Straftaten stammende Gelder oder andere Vermögensgegenstände in den legalen Wirtschaftskreislauf gebracht werden und so deren Herkunft verschleiert wird. Den Strafbehörden oder Steuerbehörden soll so der Zugriff entzogen werden. Demzufolge dürfen keine Vermögenswerte entgegengenommen werden, von denen man weiss oder annehmen muss, dass sie aus einem Verbrechen oder einem qualifizierten Steuervergehen herrühren. Terrorismusfinanzierung liegt vor, wenn Gelder oder sonstige Mittel für terroristische Straftaten oder zur Unterstützung terroristischer Vereinigungen bereitgestellt werden.

Verhaltensgrundsatz

Wir halten die für uns anwendbaren Geldwäscherei- und Terrorismusbestimmungen ein. Wir prüfen sorgfältig die Identität von Kunden, Geschäftspartnern und anderen Dritten, mit denen wir Geschäfte machen wollen. Es ist unser erklärtes Ziel, nur Geschäftsbeziehungen mit seriösen Partnern zu unterhalten, deren Geschäftstätigkeit in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht und deren Betriebsmittel legitimen Ursprungs sind. Aufgrund der im Geldwäschereigesetz verankerten Vorschriften für Händler ist Mitarbeitenden der AMAG die Annahme von Bargeldern substanzieller Höhe gemäss interner Regulierung untersagt. Eingehende Zahlungen ordnen wir unverzüglich den korrespondierenden Leistungen zu und verbuchen diese. Wir sorgen für transparente und offene Zahlungsströme.

Mein Beitrag

Ich ergreife keinerlei Massnahmen, die gegen in- oder ausländische Geldwäschereivorschriften verstossen können. Ich bin aufmerksam und gehe verdächtigem Verhalten von Kunden, Geschäftspartnern und anderen Dritten nach. Liegen Hinweise vor, die einen solchen Verdacht begründen können, wende ich mich umgehend an die GwG-Beauftragte der AMAG Leasing AG oder die Compliance-Abteilung.

Ich halte in meinem Verantwortungsbereich alle anwendbaren Vorschriften zur Aufzeichnung und Buchführung bei Transaktionen und Verträgen ein.

Beispiel

Ein Kunde der AMAG, der einen zu hohen Betrag bezahlt hat, bittet darum, die Rückzahlung nicht per Banküberweisung auf sein

ursprüngliches Geschäftskonto, sondern per Barzahlung vorzunehmen. Eine solche Bitte ist erklärungsbedürftig. Gehen Sie nicht ohne weiteres auf den Vorschlag ein, sondern fragen Sie den Kunden, warum die Rückzahlung nicht auf dem gleichen Wege erfolgen kann wie die Ursprungszahlung. Holen Sie Rat bei den genannten Ansprechpartnern ein.

3.14 Buchführung

Hintergrund

Nur durch ordnungsgemässe Buchführung kann die AMAG Vertrauen schaffen und aufrechterhalten. Kommt es zu Unregelmässigkeiten, hat das möglicherweise schwerwiegende Konsequenzen für das Unternehmen und auch für die verantwortlichen Personen.

Verhaltensgrundsatz

Wir halten die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ordnungsgemässe Buchführung strikt ein. Transparenz und Korrektheit sind für uns oberstes Gebot.

Mein Beitrag

Ich organisiere die Prozesse so, dass alle geschäftlichen Finanzdaten korrekt und rechtzeitig in der Buchhaltung erfasst werden können. Ich wende mich bei Fragen zur korrekten Erfassung der Daten an meinen Vorgesetzten oder an die Finanzabteilung.

Beispiel

Sie benötigen dringend einen neuen Beamer. Das Budget in ihrer Abteilung ist für das laufende Geschäftsjahr allerdings bereits ausgeschöpft. Sie überlegen, das Gerät dennoch anzuschaffen und die Kosten im nächsten Geschäftsjahr zu verbuchen, wenn ihr Budget wieder aufgefüllt ist.

Bitte unterlassen Sie ein solches Vorgehen. Buchungen müssen stets verursachungs- und periodengerecht erfolgen. Nicht sachgerechte Buchungen können schwerwiegende Folgen für das Unternehmen und den einzelnen Mitarbeitenden haben.

3.15 Abgaben und Gebühren

Hintergrund

Die Beachtung sämtlicher rechtlichen Vorgaben in Bezug auf zu leistende Gebühren (wie bspw. Steuern, Zölle, AHV-Beiträge) schafft Vertrauen bei den Finanzbehörden, der Öffentlichkeit und unseren Mitarbeitenden. Kommt es zu Unregelmässigkeiten, kann dies für die AMAG erhebliche finanzielle Schäden und einen schwerwiegenden Reputationsschaden nach sich ziehen und für die verantwortlichen Mitarbeitenden negativen Konsequenzen zur Folge haben.

Verhaltensgrundsatz

Wir sind uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bei der Erfüllung der Steuer- und Zollpflichten bewusst und bekennen uns ausdrücklich zur Einhaltung der Rechtsvorschriften.

Mein Beitrag

Ich gestalte die internen Strukturen und Prozesse so, dass die durch die jeweiligen Konzerngesellschaften zu entrichtenden Steuern und Zölle vollständig, korrekt und termingerecht ermittelt, im Reporting erfasst und an die zuständigen Finanzbehörden gezahlt werden.

Sofern ich Hinweise auf Verletzungen von Steuer- und Zollvorschriften in meinem beruflichen Umfeld erkenne, ergreife ich alle Möglichkeiten, diese Verletzungen zu verhindern bzw. abzustellen. Sollte das nicht möglich sein, wende ich mich an die entsprechenden Ansprechpartner im Bereich Steuer- und Zollwesen.

Beispiel

Sie sind für die Erfassung bestimmter Geschäftsvorfälle in den handelsrechtlichen Abschlüssen, wie Sachgemeinkosten (Instandhaltungsaufwendungen) und Herstellungskosten verantwortlich. Ein Projekt überschreitet zu einem frühen Zeitpunkt bestimmte Controlling-Kennziffern. Sie erhalten aus diesem Grund eine Anweisung zur Buchung von Instandhaltungsaufwendungen, obwohl es sich zweifelsfrei um eine Investition und somit um zwingend zu aktivierende Herstellungskosten handelt.

Buchen Sie in jedem Fall entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Alle Geschäftsvorfälle müssen entsprechend den handelsrechtlichen und steuerlichen Vorschriften im Rechnungswesen erfasst werden, da das Rechnungswesen die Basis für die Steuererklärung darstellt. Fehler im Rechnungswesen können somit zu fehlerhaften Steuererklärungen und schwerwiegenden steuer- und zollrechtlichen Konsequenzen für das Unternehmen und die verantwortlichen Mitarbeitenden führen.

3.16 Fairer und freier Wettbewerb

Hintergrund

Der faire und freie Wettbewerb wird durch die geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze geschützt. Die Einhaltung dieser Gesetze gewährleistet, dass es auf dem Markt nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommt – zum Wohle aller Marktteilnehmer. Verboten sind insbesondere Vereinbarungen und abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Wettbewerbern, die eine Verhinderung oder Einschränkung des freien Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. Unzulässig ist es auch, eine marktbeherrschende Stellung zu missbrauchen. Ein solcher Missbrauch kann zum Beispiel bei unterschiedlicher Behandlung von Kunden ohne sachliche Rechtfertigung (Diskriminierung) vorliegen, bei Liefer-

verweigerung, bei der Durchsetzung unangemessener Einkaufs-, Verkaufspreise und Konditionen oder bei Koppelungsgeschäften ohne sachliche Rechtfertigung für die abverlangte Zusatzleistung. Wettbewerbswidriges Verhalten schädigt nicht nur den guten Ruf der AMAG, sondern zieht auch empfindliche Bussgelder und Strafen nach sich.

Verhaltensgrundsatz

Wir betreiben Geschäfte ausschliesslich nach dem Leistungsprinzip und auf der Grundlage der Marktwirtschaft sowie des freien, ungehinderten Wettbewerbs. Wir messen uns gern mit unseren Wettbewerbern und halten uns dabei immer an Recht und Gesetz und an ethische Grundsätze.

Wir treffen keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden. Soweit unser Unternehmen eine marktbeherrschende Stellung innehat, missbrauchen wir diese nicht.

Im Umgang mit unseren autorisierten Vertriebspartnern halten wir die spezifischen kartellrechtlichen Rahmenbedingungen für Vertriebssysteme ein.

Mein Beitrag

Ich achte bei jeglichem Kontakt mit Wettbewerbern darauf, dass keine Informationen entgegengenommen oder gegeben werden, die Rückschlüsse auf das gegenwärtige oder zukünftige geschäftliche Verhalten des Informationsgebers zulassen.

Ich vermeide in Gesprächen oder bei sonstigem Kontakt mit Wettbewerbern Themen, die für den Wettbewerb untereinander von Bedeutung sind. Dazu gehören unter anderem Preise, Preisgestaltung, Geschäftsplanungen, Entwicklungsstände oder Lieferfristen.

Beispiel

Auf einer Messe unterhalten sie sich mit dem Mitarbeitenden eines Wettbewerbers. Nach kurzer Zeit merken Sie, dass ihr Gesprächspartner versucht, ihnen Informationen über die nächste Rabattaktion zu entlocken. Im Gegenzug bietet ihr Gesprächspartner an, entsprechende Informationen auch aus seinem Unternehmen preiszugeben.

Machen Sie dem Gesprächspartner sofort und unmissverständlich klar, dass Sie mit ihm nicht über diese Themen sprechen werden. Ein solches Gespräch würde – neben der unerlaubten Preisgabe von Geschäftsgeheimnissen – einen Verstoss gegen die geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze darstellen und kann drastische Folgen sowohl für Sie persönlich und unsere als auch für ihren Gesprächspartner und dessen Unternehmen haben. Dokumentieren Sie dieses Gespräch und informieren Sie unverzüglich die Compliance-Abteilung.

3.17 Beschaffung

Hintergrund

Die AMAG ist in ihrer Geschäftstätigkeit vertraglich mit einer Vielzahl von Lieferanten und Dienstleistern verbunden.

Verhaltensgrundsatz

Wir wählen Lieferanten und Dienstleister nach sachlichen Kriterien sorgfältig aus.

Beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen binden wir die zuständige Einkaufsabteilung entsprechend der einschlägigen Beschaffungsgrundsätze ein.

Mein Beitrag

Ich bevorzuge nicht einseitig ohne sachlichen Grund einen Lieferanten oder Dienstleister, vermeide jeglichen Interessenkonflikt und halte mich an die Richtlinien für Beschaffungsvorgänge. Ich kaufe keine Produkte oder Dienstleistungen ein, ohne mich vorab über den Markt und alternative Anbieter informiert zu haben. Dabei beachte ich die Vorgaben gemäss «Handbuch für Einkäufer», die damit verbundenen Beschaffungsgrundsätze und schalte frühzeitig im Einkaufsprozess die zuständige Einkaufsabteilung ein.

Beispiel

Sie merken, dass ein Mitarbeitender der AMAG einen Lieferanten beauftragen möchte, ohne die zuständige Einkaufsabteilung einzubinden.

Wenden Sie sich an die zuständige Einkaufsabteilung oder an die genannten Ansprechpartner, damit sichergestellt wird, dass das für den Konzern wirtschaftlichste Angebot zum Zuge kommt. Berücksichtigen Sie dabei die Richtlinien im Richtlinienportal unter dem Suchbegriff «Beschaffung».

3.18 Sanktionslisten

Hintergrund

Geschäfte mit Personen oder Unternehmen, welche auf offiziellen Sanktionslisten/Embargolisten aufgeführt sind, sind grundsätzlich untersagt.

Verhaltensgrundsatz

Wir beachten die geltenden Vorschriften für den Import und Export von Waren und Dienstleistungen.

Mein Beitrag

Bei Entscheidungen über den Verkauf von Produkten und Dienstleistungen prüfe ich eigens, ob diese Entscheidung möglicherweise mit einer Sanktionsliste kollidiert. In Zweifelsfällen hole ich bei der Compliance-Abteilung Rat ein.

Beispiel

Ein potenzieller Kunde, welcher Autos bei Ihnen kaufen will, erkundigt sich bei Ihnen, ob diese ins Ausland geliefert werden können. Während der Überprüfung der Anfrage erkennen Sie, dass das Auslieferungsland seitens AMAG als Embargoland (sanktioniertes Land) definiert wurde.

Klären Sie in Abstimmung mit der Compliance-Abteilung, welche Exportbeschränkungen für das Auslieferungsland gelten (z.B. Schweizer Sanktionen (SECO)), und schliessen Sie vor einer vollständigen Überprüfung keine Verträge ab.

3.19 Verbot von Insidergeschäften

Hintergrund

Gesetzliche Vorgaben sowohl in der Schweiz als auch in Europa verbieten die Nutzung oder Weitergabe von Insiderinformationen beim Erwerb oder der Veräusserung von Aktien, anderen Wertpapieren oder Finanzinstrumenten. Gleiches gilt für die Empfehlung an Dritte oder die Anstiftung von Dritten, Insidergeschäfte zu tätigen, oder die unrechtmässige Offenlegung von Insiderinformationen. Regelungen des jeweiligen nationalen Rechts können weitere Verbote vorsehen. Insiderinformationen sind präzise Informationen über nicht öffentlich bekannte Umstände, die geeignet wären, bei Bekanntwerden den Börsenkurs des betroffenen Wertpapiers oder Finanzinstruments erheblich zu beeinflussen.

Verhaltensgrundsatz

Wir behandeln börsenkursrelevante Insiderinformationen in Übereinstimmung mit den kapitalmarktrechtlichen Bestimmungen und tolerieren keine Insidergeschäfte. Kenntnisse über insiderrelevante Vorhaben und Vorgänge dürfen wir nur intern unter den jeweils geltenden innerbetrieblichen Regelungen (siehe Richtlinienportal) nutzen und nicht an Aussenstehende, einschliesslich Familienmitglieder (z.B. den Ehepartner), weitergeben.

Mein Beitrag

Ich werde weder Insidergeschäfte tätigen noch eine entsprechende Empfehlung an Dritte aussprechen bzw. Dritte dazu anstiften. Darüber hinaus werde ich keine Insiderinformationen offenlegen, es sei denn, das erfolgt im Zuge der normalen Ausübung meiner Beschäftigung unter Beachtung der jeweils geltenden innerbetrieblichen Regelungen. Mit den entsprechenden innerbetrieblichen Regelungen bin ich vertraut.

Wenn ich Zugang zu Insiderinformationen habe, erwerbe und veräussere ich keine Wertpapiere oder Finanzinstrumente unter Nutzung von Insiderinformationen.

Beispiel

Sie haben durch Ihre Tätigkeit in der AMAG erfahren, dass bei der AMAG Leasing AG die Ratingagenturen das Rating aufgrund guter

Zahlen heraufsetzen wollen. Aus diesem Grund empfehlen sie einem Freund, Obligationen der AMAG Leasing AG zu kaufen. Geben Sie ihrem Freund keinesfalls einen Hinweis. Da es sich bei den Ihnen bekannten, nicht öffentlichen Informationen um Insiderwissen handelt, dürfen Sie dieses Wissen unter keinen Umständen mit anderen Personen teilen. Mit der unmittelbaren oder mittelbaren Weitergabe dieses Wissens würden Sie sich strafbar machen.

3.20 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Hintergrund

Die AMAG nimmt ihre Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeitenden ernst. Wir gewährleisten Arbeits- und Gesundheitsschutz im Rahmen der jeweils gültigen nationalen Bestimmungen sowie auf der Basis der Gesundheits- und Arbeitsschutzpolitik des Unternehmens.

Verhaltensgrundsatz

Durch ständige Verbesserung der Arbeitsbedingungen und durch Präventions- und Gesundheitsförderungsmassnahmen erhalten und fördern wir die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit unserer Mitarbeitenden.

Mein Beitrag

Ich halte mich an die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Ich gefährde niemals die Gesundheit und die Sicherheit meiner Kollegen oder Geschäftspartner. Ich ergreife im Rahmen meiner Befugnisse alle angemessenen und gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen, um zu gewährleisten, dass mein Arbeitsplatz immer ein sicheres Arbeiten ermöglicht. Durch freiwillige Inanspruchnahme der Präventions- und Gesundheitsförderungsmassnahmen leiste ich einen aktiven Beitrag zum Erhalt und zur Förderung meiner Gesundheit.

Beispiel

Sie stellen fest, dass eine Maschine in Ihrer Abteilung offensichtlich einen Defekt an der Elektronik hat.

Nehmen Sie die Maschine erkennbar ausser Betrieb und benachrichtigen Sie den zuständigen Vorgesetzten. Es ist nicht gestattet und kann gefährlich sein, elektrische Geräte selbstständig zu reparieren

3.21 Datenschutz

Hintergrund

Zum Schutz der Privatsphäre existieren für den Umgang mit personenbezogenen Daten besondere gesetzliche Regelungen. Die Bearbeitung, d.h. Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und sonstige Nutzung personenbezogener Daten bedarf im Grundsatz

der Einwilligung des Betroffenen, einer vertraglichen Regelung oder einer sonstigen gesetzlichen Grundlage. Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte ist ohne Zustimmung des Betroffenen nicht zulässig. Zudem muss die Bearbeitung personenbezogener Daten immer zweckgebunden erfolgen.

Verhaltensgrundsatz

Wir schützen die personenbezogenen Daten von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen. Wir sammeln, erheben, verarbeiten, nutzen und speichern personenbezogene Daten nur im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben.

Mein Beitrag

Ich berücksichtige bei der Verarbeitung (Erhebung, Speicherung, sonstige Nutzung) von personenbezogenen Daten, dass diese auf rechtmässige Weise nach Treu und Glauben für den von der Person eingewilligten Zweck, dem Zweck angemessen, sachlich richtig und erforderlich geschieht.

In Zweifelsfällen wende ich mich an meinen Vorgesetzten oder an die Compliance-Abteilung.

Beispiel

Sie haben für die AMAG ein Seminar mit externen Teilnehmern organisiert und dazu personenbezogene Daten der Teilnehmer erhalten. Ein Kollege aus dem Vertrieb bittet Sie um Weitergabe der Adressen.

Geben Sie diese Daten nicht ohne Rücksprache mit ihrem Vorgesetzten oder dem für Datenschutz Zuständigen weiter. Daten dürfen grundsätzlich nur für den Zweck genutzt werden, für den sie mitgeteilt wurden.

3.22 Sicherheit und Schutz von Informationen, Wissen und geistigem Eigentum

Hintergrund

Die AMAG verfügt über umfangreiche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie technisches Know-how. Dieses Wissen ist die Grundlage unseres geschäftlichen Erfolges. Die unbefugte Weitergabe von derartigem Wissen kann für die AMAG sehr hohe Schäden verursachen und für den betreffenden Mitarbeitenden arbeits-, zivil- und strafrechtliche Konsequenzen haben.

Verhaltensgrundsatz

Wir schützen das geistige Eigentum (z.B. Marken, Patente, Know-how) der AMAG in geeigneter Form und gleichzeitig respektieren wir dasjenige anderer.

Wir gehen gewissenhaft mit vertraulichen Informationen und Geschäftsgeheimnissen um und machen diese weder intern noch

extern unberechtigten Personen zugänglich. Vertrauliche Informationen dürfen weder für eigene noch Interessen Dritter missbraucht werden.

Wir schützen die Vermögenswerte der AMAG vor Verlust, gehen mit ihnen sorgfältig und verantwortungsbewusst um und verwenden diese nicht für betriebsfremde Zwecke. Es werden keine betrügerischen oder andere illegalen Handlungen gegen die Vermögenswerte der AMAG toleriert.

Mein Beitrag

Ich gehe mit allen Informationen der AMAG sorgfältig um und gebe diese nicht unbefugt weiter. Insbesondere achte ich dabei auf Informationen, die technisches Know-how, Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse betreffen.

Beispiel

Sie sind an der Entwicklung einer innovativen Geschäftsidee beteiligt. Sie sollen Ihre Ideen an verschiedenen Unternehmensstandorten vorstellen und wollen zu Präsentationszwecken ihren Laptop mitnehmen, auf dem die entsprechenden Unterlagen gespeichert sind. Sie beabsichtigen, diese Unterlagen auf dem Weg zu den einzelnen Standorten an öffentlichen Orten noch einmal durchzugehen.

Sie müssen sicherstellen, dass niemand von sensiblen Informationen, die der AMAG gehören, Kenntnis erlangt. Andernfalls kann dies zu schweren Wettbewerbsnachteilen führen. Rufen Sie derartige Informationen nicht an Orten ab, an denen Dritte diese einsehen und auf die Informationen zugreifen können.

3.23 IT-Sicherheit

Hintergrund

Informationstechnologie (nachfolgend «IT») beziehungsweise elektronische Datenverarbeitung (nachfolgend «EDV») ist aus dem Arbeitsalltag der AMAG nicht wegzudenken, birgt aber eine Vielzahl von Risiken. Dazu gehören insbesondere die Beeinträchtigung der Datenverarbeitung durch Schadprogramme (Viren), der Verlust von Daten oder der Missbrauch von Daten (z.B. durch Hacker).

Verhaltensgrundsatz

Wir achten auf IT- und EDV-Sicherheit und halten uns an die anwendbaren internen Vorschriften, insbesondere die zum Arbeitsvertrag gehörende «Benutzer Richtlinie IT Sicherheit».

Mein Beitrag

Ich kenne die «Benutzer Richtlinie IT Sicherheit» und halte mich an die darin gemachten Vorgaben.

Beispiel

Sie bekommen eine E-Mail von einer AMAG Kollegin mit einem Link. Via Link gelangen sie auf eine Maske die Sie auffordert, Ihr Windows Passwort einzugeben.

In Wahrheit wurden Sie auf eine kriminelle Seite geleitet und Ihr Windows-Account ist somit gehackt. Seien Sie besonders vorsichtig bei Passwordeingaben. Die beschriebene und ähnliche sogenannte «Phishing-Attacken» sind trotz modernsten technischen Abwehr-Mechanismen häufig und oft täuschend echt inszeniert (bspw. wird als Absender eine AMAG Email-Adresse verwendet). Sobald Sie von einer Attacke Kenntnis erhalten, informieren Sie bitte umgehend das CIO Office telefonisch oder via E-Mail (it-security@amag.ch)

3.24 Umgang mit Unternehmensvermögen

Hintergrund

Das materielle und immaterielle Vermögen der AMAG dient dazu, unsere Mitarbeitenden bei der Erreichung der Geschäftsziele des Unternehmens zu unterstützen und darf ausschliesslich im Rahmen der betrieblichen Regelungen verwendet werden.

Verhaltensgrundsatz

Wir schützen das materielle und immaterielle Vermögen der AMAG vor Verlust, Diebstahl und Beschädigung, gehen damit schonend und sorgfältig um und verwenden es nicht für betriebsfremde Zwecke.

Mein Beitrag

Ich halte mich an die betrieblichen Regelungen und gehe mit Betriebsvermögen schonend und sorgfältig um.

Beispiel

Ihr Fussballverein plant über das Wochenende eine Mannschaftsfahrt. Der Trainer fragt Sie, ob Sie als Mitarbeitender der AMAG einen Transporter aus dem Fuhrpark organisieren können. Geschäftsfahrzeuge können zu marktüblichen Konditionen in der Regel auch von Mitarbeitenden angemietet werden. Kostenlos dürfen Sie Betriebsmittel für eigene private Zwecke nur gemäss den betrieblichen Regelungen nutzen. Dritten dürfen diese nur im Rahmen von vertraglich vereinbartem Sponsoring zur Verfügung gestellt werden. Bei Fragen ist die Compliance-Abteilung zu kontaktieren.

4. Meldungen von Zuwiderhandlungen

Mitarbeitende sind verpflichtet, vermutete oder beobachtete Verstöße gegen das Gesetz, diese Verhaltensgrundsätze oder gegen interne Regelungen zu melden. Gleiches gilt, falls Mitarbeitende dazu angehalten werden, gegen die genannten Grundsätze zu verstossen.

Meldungen über Zuwiderhandlungen können direkt an die Compliance-Abteilung (compliance@amag.ch) oder anonym über das Hinweisgeber-Portal der AMAG (Besuchen Sie hierzu unsere Legal & Compliance Seite im Intranet) erstattet werden.

Druck auf Hinweisgeber und ihre Diskriminierung wird unter keinen Umständen toleriert. Für die Betroffenen wiederum gilt die Unschuldsvermutung solange ein Verstoß nicht bewiesen ist.

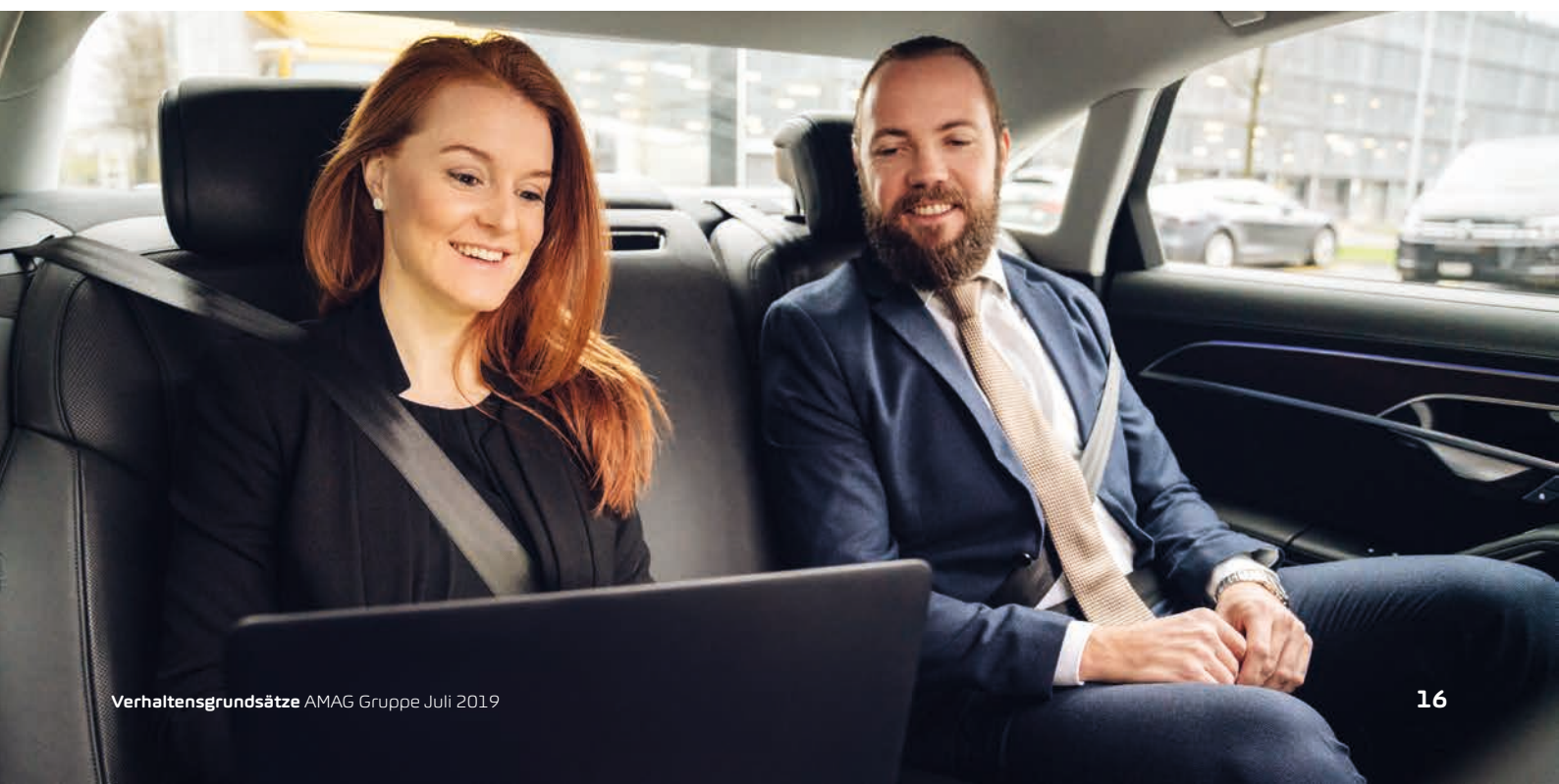
5. Selbsttest zur Entscheidungshilfe

Sollte ich mir im Einzelfall unsicher sein, ob mein Verhalten im Einklang mit den Verhaltensgrundsätzen steht, sollte ich mir folgende Fragen stellen:

1. Habe ich bei meiner Entscheidung alle relevanten Belange berücksichtigt und diese richtig abgewogen? (Fachlicher Test)
2. Habe ich das Gefühl, dass ich mich mit meiner Entscheidung im Rahmen der gesetzlichen und internen Vorgaben bewege? (Legalitätstest)
3. Stehe ich zu meiner Entscheidung, wenn diese ans Licht kommt? (Vorgesetztentest)
4. Befürworte ich, dass unternehmensweit in allen vergleichbaren Fällen ebenso entschieden wird? (Verallgemeinerungstest)
5. Halte ich meine Entscheidungen weiterhin für richtig, wenn mein Unternehmen sie in der Öffentlichkeit vertreten muss? (Öffentlichkeitstest)
6. Würde ich meine eigene Entscheidung als Betroffener akzeptieren? (Betroffenheitstest)
7. Was würde meine Familie zu meiner Entscheidung sagen? (Zweite Meinung)

Habe ich die Fragen 1–6 mit «ja» beantwortet und ist auch Frage 7 positiv zu beantworten, stimmt mein Verhalten höchstwahrscheinlich mit unseren Grundsätzen überein.

Verbleiben Fragen oder Zweifel, wende ich mich an die genannten Anlaufstellen.



6. Übersicht der Verhaltensgrundsätze

Menschenrechte

Wir achten, schützen und fördern die geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschen- und Kinderrechte (nachfolgend «Menschenrechte») als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben. Wir lehnen jegliche Nutzung von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab. Das gilt nicht nur für die Zusammenarbeit innerhalb unseres Unternehmens, sondern selbstverständlich auch für das Verhalten von und gegenüber allen Geschäftspartnern.

Chancengleichheit und Gleichbehandlung

Diversität stellt für uns einen Vorteil dar. Wir glauben, dass Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund, mit unterschiedlichen Gedanken und Meinungen uns als Unternehmen voranbringen. Sie bringen neue Ideen, Herangehensweisen und Erfahrungen mit sich. Wir tolerieren keinerlei Art von Diskriminierung oder Belästigung, weder basierend auf Alter, Geschlecht, Behinderungen, Weltanschauung, politische Einstellung, Religion, Nationalität, Herkunft, sexueller Orientierung oder sonstigen persönlichen Merkmalen.

Sexuelle Belästigung und Mobbing am Arbeitsplatz

Die AMAG beschäftigt Mitarbeitende, die qualitätsorientiert, verantwortungsbewusst und kooperativ handeln sollen. Die gegenseitige Achtung und der Respekt vor der persönlichen Würde des Einzelnen ist dabei von entscheidender Bedeutung für ein positives Arbeitsklima. Jeder Fall von sexueller Belästigung und Mobbing oder sonstiges beleidigendes, verbales oder körperliches Verhalten seitens eines Vorgesetzten, eines Mitarbeitenden, eines Kunden oder jeder anderen Person wird von der AMAG sowie ihren Mitarbeitenden nicht geduldet und kann vom betroffenen Mitarbeitenden ohne jegliche Angst vor persönlichen Konsequenzen gemeldet werden.

Produktkonformität und -sicherheit

Es ist nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern auch unser Anspruch, die für unsere Produkte geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sowie internen Standards einzuhalten und umzusetzen. Unsere vertriebenen Produkte entsprechen dem jeweiligen Stand der Technik und sind im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben entwickelt. Durch Prozesse und Strukturen wie die Produktbeobachtung der Fahrzeuge und Teile im Feld wird dies kontinuierlich und systematisch sichergestellt. Wir sorgen dafür, dass bei möglicherweise auftretenden Abweichungen geeignete Massnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Umweltschutz

Als Wirtschaftsunternehmen tragen wir Verantwortung für die Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit unserer vertriebenen Produkte, Standorte und Services. Wir setzen auf umweltverträgliche, fortschrittliche und effiziente Technologien. Wir achten auf einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen, eine kontinuierliche Reduktion der Umweltauswirkungen und die Einhaltung der Umweltschutzgesetze und -regeln.

Darüber hinaus bewerten wir die Umweltverträglichkeit der Verfahren und Prozesse stets aufs Neue und optimieren diese, wenn notwendig. Wir sind ein verantwortungsvolles Mitglied der Gesellschaft und Partner der Politik. Mit beiden suchen wir den Dialog über zukünftige Mobilitätskonzepte und über die Ausgestaltung einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung.

Spenden, Sponsoring und Wohltätigkeit

Wir gewähren Geld- und Sachspenden für folgende Bereiche: Wissenschaft und Forschung, Ausbildung, karitative Zwecke, Sport, Kultur und Mobilität. Darüber hinaus werden die Spenden nur an Einrichtungen vergeben, die als gemeinnützig anerkannt oder durch besondere Regelungen zur Spendenannahme befugt sind.

Kommunikation

Um das Vertrauen von Kunden, Mitarbeitenden, den Medien und anderen Stakeholdern zu erhalten, achten wir auf eine offene, ehrliche und faktenbasierte klare Kommunikation.

Politische Interessenvertretung

Die AMAG ist u.a. Teil von Auto-Schweiz, die die Interessen unserer Branche auf nationaler Ebene vertritt. Weitere Interessenvertretung betreiben wir zentral auf Gruppenebene und entsprechend den Grundsätzen der Offenheit, der Nachvollziehbarkeit und der Verantwortlichkeit. Die Neutralität im Umgang mit politischen Parteien und Interessengruppen ist für uns selbstverständlich. Unlautere Einflussnahme auf Politik und Gesetzgebung ist nicht erlaubt.

Interessenkonflikte und Nebenbeschäftigungen

Wir vermeiden Situationen, in denen persönliche oder eigene finanzielle Interessen mit den Interessen der AMAG oder unserer Geschäftspartner kollidieren oder kollidieren könnten und legen diese rechtzeitig der Compliance-Abteilung offen. Lassen sich Interessenkonflikte nicht vermeiden, treffen wir in Zusammenarbeit mit der Compliance-Abteilung entsprechende Massnahmen,

damit sich der Konflikt nicht zum Nachteil der AMAG und ihrer Stakeholder auswirkt. Aus diesem Grund sind Interessenkonflikte zu identifizieren, offenzulegen und zu vermeiden (z.B. Rücktritt aus Einstellungsprozessen von grösserer Tragweite oder Beschaffungsprozess). Da Nebentätigkeiten, Mandate und wesentliche wirtschaftliche Beteiligungen einen Interessenkonflikt mit sich bringen können, muss der interne Bewilligungsprozess beachtet werden.

Geschenke, Bewirtungen und Einladungen

Geschenke, Bewirtungen und Einladungen von oder an Geschäftspartner entsprechen bis zu einem gewissen Umfang (zu beachten gilt es u.a. Angemessenheit/üblicher Rahmen/Häufigkeit) der üblichen Geschäftspraxis. Sie müssen immer angemessen, verhältnismässig und transparent sein. Die Annahme oder Gewährung ist untersagt, falls sie die Unbefangenheit des Mitarbeitenden resp. Geschäftspartners (schweizerischer/ausländischer Beamter und Privatpersonen) beeinträchtigt oder dazu gedacht ist, diese zu beeinträchtigen.

Korruptionsverbot

Die Qualität der Produkte und Services unseres Unternehmens sind der Schlüssel zu unserem Erfolg. Wir tolerieren keine Korruption. Mitarbeitende und Geschäftspartner dürfen weder mittelbar noch unmittelbar unlautere Vorteile (z.B. geldwerte Vorteile, Verschaffung einer Arbeitsstelle, Bevorzugung im Ausschreibungsprozess) gewähren oder versprechen. Im Gegenzug dürfen sie sich solche auch nicht versprechen lassen oder annehmen.

Da Korruptionshandlungen betragsunabhängig vorgenommen werden können (bspw. auch durch Unterlassen einer Tätigkeit), ist der blosser Anschein von korruptem Verhalten zu unterlassen.

Umgang mit Amts- und Mandatsträgern

Unsere Kontakte mit Amts- und Mandatsträgern orientieren sich streng an Recht und Gesetz sowie den entsprechenden internen Regelungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Korruption. Wir leisten auch keine Facilitation Payments (darunter fallen Zahlungen an Amtsträger, um routinemässige Amtshandlungen zu beschleunigen).

Verbot von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Wir halten die für uns anwendbaren Geldwäscherei- und Terrorismusbestimmungen ein. Wir prüfen sorgfältig die Identität von Kunden, Geschäftspartnern und anderen Dritten, mit denen wir Geschäfte machen wollen. Es ist unser erklärtes Ziel, nur Geschäftsbeziehungen mit seriösen Partnern zu unterhalten, deren Geschäftstätigkeit in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht und deren Betriebsmittel legitimen Ursprungs sind. Aufgrund der im Geldwäschereigesetz verankerten Vorschriften für Händler ist Mitarbeitenden der AMAG die Annahme von Bargeldern substanzieller Höhe gemäss interner Regulierung untersagt. Eingehende

Zahlungen ordnen wir unverzüglich den korrespondierenden Leistungen zu und verbuchen diese. Wir sorgen für transparente und offene Zahlungsströme.

Buchführung

Wir halten die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ordnungsgemässe Buchführung strikt ein. Transparenz und Korrektheit sind für uns oberstes Gebot.

Abgaben und Gebühren

Wir sind uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bei der Erfüllung der Steuer- und Zollpflichten bewusst und bekennen uns ausdrücklich zur Einhaltung der Rechtsvorschriften.

Fairer und freier Wettbewerb

Wir betreiben Geschäfte ausschliesslich nach dem Leistungsprinzip und auf der Grundlage der Marktwirtschaft sowie des freien, ungehinderten Wettbewerbs. Wir messen uns gern mit unseren Wettbewerbern und halten uns dabei immer an Recht und Gesetz und an ethische Grundsätze. Wir treffen keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden. Soweit unser Unternehmen eine marktbeherrschende Stellung innehat, missbrauchen wir diese nicht. Im Umgang mit unseren autorisierten Vertriebspartnern halten wir die spezifischen kartellrechtlichen Rahmenbedingungen für Vertriebssysteme ein.

Beschaffung

Wir wählen Lieferanten und Dienstleister nach sachlichen Kriterien sorgfältig aus. Beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen binden wir die zuständige Einkaufsabteilung entsprechend der einschlägigen Beschaffungsgrundsätze ein.

Sanktionslisten

Wir beachten die geltenden Vorschriften für den Import und Export von Waren und Dienstleistungen.

Verbot von Insidergeschäften

Wir behandeln börsenkursrelevante Insiderinformationen in Übereinstimmung mit den kapitalmarktrechtlichen Bestimmungen und tolerieren keine Insidergeschäfte. Kenntnisse über insiderrelevante Vorhaben und Vorgänge dürfen wir nur intern unter den jeweils geltenden innerbetrieblichen Regelungen (siehe Richtlinienportal) nutzen und nicht an Aussenstehende, einschliesslich Familienmitglieder (z.B. den Ehepartner), weitergeben.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Durch ständige Verbesserung der Arbeitsbedingungen und durch Präventions- und Gesundheitsförderungsmassnahmen erhalten und fördern wir die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit unserer Mitarbeitenden.



Datenschutz

Wir schützen die personenbezogenen Daten von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen. Wir sammeln, erheben, verarbeiten, nutzen und speichern personenbezogene Daten nur im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben.

Sicherheit und Schutz von Informationen, Wissen und geistigem Eigentum

Wir schützen das geistige Eigentum (z.B. Marken, Patente, Know-how) der AMAG in geeigneter Form und gleichzeitig respektieren wir dasjenige anderer. Wir gehen gewissenhaft mit vertraulichen Informationen und Geschäftsgeheimnissen um und machen diese weder intern noch extern unberechtigten Personen zugänglich. Vertrauliche Informationen dürfen weder für eigene noch Interessen Dritter missbraucht werden. Wir schützen die

Vermögenswerte der AMAG vor Verlust, gehen mit ihnen sorgfältig und verantwortungsbewusst um und verwenden diese nicht für betriebsfremde Zwecke. Es werden keine betrügerischen oder andere illegalen Handlungen gegen die Vermögenswerte der AMAG toleriert.

IT-Sicherheit

Wir achten auf IT- und EDV-Sicherheit und halten uns an die anwendbaren internen Vorschriften, insbesondere die zum Arbeitsvertrag gehörende «Benutzer Richtlinie IT Sicherheit».

Umgang mit Unternehmensvermögen

Wir schützen das materielle und immaterielle Vermögen der AMAG vor Verlust, Diebstahl und Beschädigung, gehen damit schonend und sorgfältig um und verwenden es nicht für betriebsfremde Zwecke.

